

An die Bezirksvertretung
Münster-Hiltrup

über
Herrn Stadtrat Heuer

über
33.23 – Herrn Tüns



Verkehrssicherheit auf der Straße Am Dornbusch kurzfristig erhöhen

- Antrag lfd. Nr. A-H/0005/2020 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 09.03.2020

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup bittet die Verwaltung um Prüfung, inwieweit die Verkehrssicherheit auf der Straße „Am Dornbusch“ erhöht werden kann. Hierzu werden Maßnahmen wie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, die Unterbindung des Radverkehrs auf dem gemeinsamen Geh-/Radweg und die Aufstellung von Freiburger Kegeln vorgeschlagen.

Einrichtung Tempo 30 km/h

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone kommt für Wohngebiete mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf in Betracht. Tempo-30-Zonen dürfen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht auf klassifizierten Straßen eingerichtet werden. Bei der Straße „Am Dornbusch“ handelt es sich um eine Kreisstraße, so dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone rechtlich nicht möglich ist.

Tempo 30 km/h auf Strecke kann eingerichtet werden, wenn eine schützenswerte Einrichtung oder eine Unfalllage vorliegt. Am Dornbusch befindet sich keine schützenswerte Einrichtung nach der StVO mit direktem Zugang zur Straße und eine Unfalllage liegt nach Mitteilung der Polizei für den betreffenden Streckenabschnitt ebenfalls nicht vor. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist daher rechtlich nicht möglich.

Verkehrssituation auf dem nördlichen gemeinsamen Geh-/Radweg

Aktuell ist der nördliche Hochbord als gemeinsamer Geh-/Radweg beschildert und für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Es wird angeregt, diesen gemeinsamen Geh-/Radweg ausschließlich als Gehweg zu beschildern. In diesem Fall wären alle Radfahrer/-innen gezwungen, auf der Fahrbahn zu fahren. Radfahrer/-innen, die sich aufgrund der Kurvenlage, der parkenden Kraftfahrzeuge und des Buslinienverkehrs unsicher fühlen, haben

nicht mehr die Möglichkeit, die Nebenanlage zu nutzen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den nördlichen Geh-/Radweg als „Gehweg – Radfahrer frei“ für beide Richtungen zu beschildern. Somit hätten Radfahrer/-innen künftig die Wahl zwischen der Fahrbahn und der Nebenanlage. Mit dieser Verkehrsregelung haben unsichere Radfahrer/-innen nach wie vor die Möglichkeit, den Gehweg zu nutzen. Dennoch werden die Fußgänger/-innen durch diese Regelung geschützt, da der Radverkehr untergeordnet wird und sich dem Fußgängerverkehr anpassen muss.

Sofern diese Verkehrsregelung von der Bezirksvertretung befürwortet wird, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die Straßenverkehrsbehörde.

Aufstellung von Freiburger Kegeln

Freiburger Kegel stellen Verkehrsberuhigungselemente dar, die in Tempo-30-Zonen zum Einsatz kommen. Durch die Anordnung des wechselseitigen Parkens wird die Fahrbahn verengt, wodurch bereits eine Verkehrsberuhigung erzeugt wird.

Zudem können Freiburger Kegel auch ein Hindernis in der Fahrbahn darstellen. Vor dem Hintergrund, dass ggfs. durch Änderung der Verkehrsregelung künftig auch Radfahrer/-innen in der Fahrbahn fahren dürfen, sollten auch aus Verkehrssicherheitsgründen keine Freiburger Kegel aufgestellt werden.



Norbert Vechtel